

Heide-Bote

Lokalanzeiger für Langebrück
und Umgebung



295

Monat Februar

2016



Kabarett „Academixer“ im Bürgerhaus

Mit ihrem Soloprogramm
„Sie haben da was an der Scheibe“
sorgt die Politesse ihres Misstrauens

ANKE GEIBLER - SOLO für kurzweilige Unterhaltung



In Zeiten der ungebremsten Mobilität zahlt der, der steht. Während die Parkuhr leise tickt, rollt die Ordnungshüterin bereits lächelnd Ihr Knöllchen. Und irgendwann hat's jeder. Ob er will oder nicht. Freiheit ist immer die Freiheit des Andersparkenden, aber nur, wenn er sich dabei nicht erwischen lässt.

Machen Sie Bekanntschaft mit Falschparkern, Sonntagsfahrem, Fußgängern, Schattenparkern, Abschleppern, Verkehrsverweigerern, Langsamfahrem, E-10-Tankern, Parkhauslichtschrankenblockierern, Handbremse-ohne-Geräusch-Anziehern, - allesamt gute Menschen, denen es nicht gelang, im Leben den richtigen Parkplatz zu finden.

Die Politesse Claudia Vinaske zeigt ihren Delinquenten, Frederike von Lammezahn, Dörthe Kömer, Veit Müller und Ramona Trinkbecher dass das Leben oft eine Einbahnstraße ist, die in einer Sackgasse mündet. Parken Sie wohl.

Alle Typen werden gespielt von: Anke Geißler

Regie: Holger Böhme

Am Klavier: Enrico Wirth

Texte: Julie Bukowsky, Anke Geißler, Conny Molle, Holger Böhme, Mathias Tretter u.a.

Freitag 19. Februar 2016 20:00 Uhr

Bürgerhaus Langebrück

Hauptstr. 4 in 01465 Langebrück

Einlass: 19.00 Uhr

Eintritt: AK 20,00 € VVK: 15,00 €

Karten gibt es an den traditionellen

Vorverkaufsstellen:

Pietzschens Fleischerstube Tel. 035201-70266 und

Peschi Hat's Tel: 035201-70658

Internet: www.sz-ticketservice.de

Wir wünschen viel Freude und gute Unterhaltung.

Kulturverein Langebrück e.V.



Informationen für Langebrück und Schönborn

Impressum

Lokalanzeiger der Ortschaften Langebrück und Schönborn

Herausgeber, Redaktion und Vertrieb: Landeshauptstadt Dresden, Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, Zweitstandort Langebrück, Weißiger Str. 5, 01465 Langebrück, www.langebrueck.de

Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Ortschaft Langebrück, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Ortsvorsteher Herr Hartmann

Anzeigenannahme: Frau Trepte, Verwaltungsstelle Langebrück, Zweitstandort, Weißiger Str. 5, 01465 Langebrück, Tel.-NR: 0351/488 79 71, Fax-NR: 0351/488 79 73, ortschaft-langebrueck@dresden.de

Satz und Druck: Druckerei Vettters GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 2, 01471 Radeburg, heidebote@druckerei-vettters.de

Die Redaktion behält sich die Kürzung von Artikeln vor.

Veröffentlichungen geben nicht in jedem Falle die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Für Druckfehler übernimmt die Druckerei keine Haftung!

Letzter Termin für Abgabe v. Anzeigen, Texten, Berichten usw. für die Ausgabe März 2016 ist Mittwoch, d. 10. Februar 2016.

AUS DEM ORTSCHAFTSRAT LANGEBRÜCK

Beschlüsse aus der öffentlichen Ortschaftsratsitzung vom 22.12.2015:

Beschlussgegenstand: Sicherung des Kindertagesstätten- und Hortangebotes in der Ortschaft Langebrück

Beschluss:

- 1) Die Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, aufgrund des Melderegisters der Landeshauptstadt Dresden, den Ortschaftsrat über die aktuelle Bevölkerungsentwicklung für die Ortschaft Langebrück jahrgangsweise seit 1999 für alle Altersjahrgänge stichtagsbezogen auf den 31. Dezember schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren.
- 2) Die Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, aufgrund des Melderegisters der Landeshauptstadt Dresden, den Ortschaftsrat über die aktuelle Bevölkerungsentwicklung für die Ortschaft Langebrück jahrgangsweise seit 2004 für die Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 7 Jahre sowie 7 bis 10 Jahre stichtagsbezogen auf den 30. September schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren.
- 3) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die Kapazitäts- und Angebotsentwicklung entsprechend des Fachplanes Kindertageseinrichtungen jahrgangsweise seit dem Schuljahr 2004/2005 für die Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe), 3 bis unter 7 Jahre (Kindergarten) sowie 7 bis 10 Jahre (Hort) sowie festgestellte Abweichungen bei der Belegung der Einrichtungen in der Ortschaft Langebrück zu informieren.
- 4) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, die Planung, insbesondere Objektgröße, Raumprogramm und Platzkapazität für das neue Kinderbetreuungshaus am ehemaligen Standort der Oberschule Friedrich-Wolf-Straße bis zum 29. Februar 2016 im Ortschaftsrat der Ortschaft Lange-

brück vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird auch um Darstellung über die geplante zukünftige Nutzung der bestehenden Objekte für Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, -garten, Hort) in der Ortschaft gebeten.

- 5) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die gegenwärtige sowie zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten der Grundschule Langebrück für das Hortangebot einschließlich bestehender sowie zu erwartender Problemstellungen schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren. In diesem Zusammenhang wird auch um Darstellung der vorhandenen Raumgrößen, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten sowie ergänzender eigener Kapazitäten für den Aufenthalt der Horterzieher bzw. zur Vorbereitung in der Grundschule Langebrück gebeten. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück setzt sich für die Schaffung von eigenen Raumkapazitäten im geplanten Kinderbetreuungshaus am ehemaligen Standort der Oberschule Friedrich-Wolf-Straße ein.
 - 6) Der Ortschaftsrat Langebrück fordert die Einstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Planung und baulichen Umsetzung des Kinderbetreuungshauses am ehemaligen Standort der Oberschule Friedrich-Wolf-Straße in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 und unterstützt den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen bei der geplanten Umsetzung des Vorhabens. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen wird gebeten, den Ortschaftsrat über die für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 beantragten finanziellen Mittel nach Art, Umfang und Höhe zu informieren.
 - 7) Aus Sicht des Ortschaftsrates können die erforderlichen finanziellen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Freistaates Sachsen für die Jahre 2017 bis 2020 mit einer Förderquote von 75 % zusätzlich zur bisherigen Mittelfristplanung der Landeshauptstadt Dresden geplant werden.
 - 8) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt, dem Stadtplanungsamt, dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und der Ortschaft Langebrück bis zum 30. Juni 2016 ein Nutzungskonzept für die Freiflächen um die Grundschule Langebrück sowie das geplante Kinderbetreuungshaus zu erarbeiten. In die Erarbeitung des Konzeptes sollen die Grundschule Langebrück, der Elternrat sowie die Betreiber der Kindertageseinrichtungen eingebunden werden. Ziel des Konzeptes sind die Schaffung ausreichender, auf die Nutzungsarten abgestimmter Park-, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten auf dem Gelände. Die für die Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel sollen bei der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2017/2018 einschließlich Mittelfristplanung berücksichtigt werden.
 - 9) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, am 23. Februar 2016 in der Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück aus seiner Sicht über die Punkte 3 bis 6 sowie 8 des Beschlusses zu berichten.
- Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
Beschluss-NR: OR LB 00/2015
- ##### Beschlussgegenstand: Sicherung des Grundschulstandortes in der Ortschaft Langebrück
- Beschluss:
- 1) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die Ka-

- pazitätsentwicklung der Grundschule Langebrück entsprechend der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden jahrgangswise seit dem Schuljahr 2004/2005 für die Klassenstufen 1 bis 4 sowie festgestellte Abweichungen bei den Schülerzahlen in der Ortschaft Langebrück schriftlich bis zum 30. Januar zu informieren.
- 2) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat unter Beachtung von Beschlusspunkt 1 über die Kapazitätsentwicklung der Hortnutzung in der Grundschule Langebrück jahrgangswise seit dem Schuljahr 2004/2005 für die Klassenstufen 1 bis 4 sowie festgestellte Abweichungen in der Ortschaft Langebrück schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren. In diesem Zusammenhang wird um Darstellung der Raumkapazitäten, getrennt nach Doppelnutzung und eigenen Raumnutzungen durch den Hort gebeten.
 - 3) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die Größe und aktuelle Belegung der einzelnen Räume in der Grundschule Langebrück zu informieren. In diesem Zusammenhang wird das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden gebeten, den Ortschaftsrat über die gegenwärtige sowie zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten der Grundschule Langebrück für das Hortangebot einschließlich bestehender sowie zu erwartender Problemstellungen schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück setzt sich für die Schaffung von eigenen Raumkapazitäten im geplanten Kinderbetreuungshaus am ehemaligen Standort der Oberschule Friedrich-Wolf-Straße ein.
 - 4) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die aktuelle Anmeldesituation an der Grundschule für das Schuljahr 2016/2017 sowie die prognostizierte Anmeldesituation für die Schuljahre 2017/2018 bis 2020/2021 schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren. In diesem Zusammenhang wird um Darstellung der Datengrundlage für die Prognose gebeten.
 - 5) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat schriftlich bis zum 30. Januar 2016 darüber zu informieren, ob mit dem bestehenden Platzangebot an der Grundschule Langebrück zum kommenden Schuljahr 2016/2017 und in der Mittelfristplanung bis 2021 unter Beachtung der Schulbaurichtlinie eine Beschulung aller Langebrücker Grundschüler an der Grundschule Langebrück gewährleistet wird, oder ob und wenn eine Kapazitätserweiterung erforderlich wird. In diesem Zusammenhang wird um Darstellung getrennt nach Nutzung der Räume mit und ohne Hortangebot gebeten.
 - 6) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, unter Beachtung des Grundschulbezirkes Langebrück dem Ortschaftsrat schriftlich bis zum 30. Januar 2016 die aus seiner Sicht bestehenden Möglichkeiten für eine Kapazitätserweiterung an der Grundschule Langebrück zum Schuljahr 2016/2017 und in der Mittelfristplanung bis 2021 mitzuteilen.
 - 7) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, unter Beachtung des Grundschulbezirkes Langebrück dem Ortschaftsrat bis zum 30. Januar 2016 schriftlich die aus seiner Sicht bestehenden Alternativen für eine ordnungsgemäße Beschulung der in der Ortschaft wohnenden Grundschüler für den Fall, dass entgegen der ggf. bestehenden Erwartungen des Schulverwaltungsamtes eine kurzfristig eintretende Kapazitätsüberschreitung (z.B. durch Überschreitung der Raumkapazität von max. 24 bis 26 je Klassenraum oder durch Anmeldezahlen über 52 Kinder zum Schuljahr 2016/2017) eintreten sollte, mitzuteilen.
 - 8) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, über den Sachstand hinsichtlich eines Ersatzneubaus der Einfeldschulturnhalle an der Grundschule Langebrück schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu berichten. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet um Berücksichtigung der Baumaßnahme bei der Bedarfsmeldung zum Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2017/2018 einschließlich Mittelfristplanung für die Landeshauptstadt Dresden. Unter Verweis auf die Eingliederungsvereinbarung und dem schlechten baulichen Zustand der Langebrücker Vereinsturnhalle an der Dresdner Straße wird durch die Ortschaft die Errichtung einer Zweifeldturnhalle angeregt. Aus Sicht des Ortschaftsrates können die erforderlichen finanziellen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Freistaates Sachsen für die Jahre 2017 bis 2020 mit einer Förderquote von 75 % zusätzlich zur bisherigen Mittelfristplanung der Landeshauptstadt Dresden geplant werden.
 - 9) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die im Zusammenhang mit dem Grundschulstandort Langebrück beabsichtigten Bedarfsmeldungen an Unterhaltungsmitteln und Investitionen zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren.
 - 10) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, dem Stadtplanungsamt, dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und der Ortschaft Langebrück bis zum 30. Juni 2016 ein Nutzungskonzept für die Freiflächen um die Grundschule Langebrück sowie das geplante Kinderbetreuungshaus zu erarbeiten. In die Erarbeitung des Konzeptes sollen die Grundschule Langebrück, der Elternrat sowie die Betreiber der Kindertageseinrichtungen eingebunden werden. Ziel des Konzeptes sind die Schaffung ausreichender, auf die Nutzungsarten abgestimmter Park-, Spiel- und Freizeitflächen auf dem Gelände. Die für die Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel sollen bei der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2017/2018 einschließlich Mittelfristplanung berücksichtigt werden.
 - 11) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, am 23. Februar 2016 in der Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück aus seiner Sicht über die Punkte 1 bis 10 des Beschlusses zu berichten.
- Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
Beschluss-NR: OR LB 68/2015
- Beschlussgegenstand: Sicherung der Oberschulstandorte im Dresdner Norden**
- Beschluss:
- 1) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die Kapazitätsentwicklung der beiden Oberschulen im Dresdner Norden (Oberschule Weixdorf und 82. Oberschule „Am Flughafen“) entsprechend der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden jahrgangswise seit dem Schuljahr 2009/2010 für die Klassenstufen 5 bis 10 sowie festgestellte Abweichungen bei den Schülerzahlen schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren.
 - 2) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die aktuelle Anmeldesituation an den beiden Oberschulen im Dresdner Norden (Oberschule Weixdorf und 82. Oberschule „Am Flughafen“) für das Schuljahr 2016/2017 sowie die prognostizierte Anmeldesituation für die Schuljahre 2017/2018 bis 2020/2021 schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren. In diesem Zusammenhang wird um Darstellung der Datengrundlage für die Prognose gebeten.

- 3) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat schriftlich bis zum 30. Januar 2016 darüber zu informieren, ob mit dem bestehenden Platzangebot an den beiden Oberschulen im Dresdner Norden (Oberschule Weixdorf und 82. Oberschule „Am Flughafen“) zum kommenden Schuljahr 2016/2017 und in der Mittelfristplanung bis 2021 unter Beachtung der Schulbaurichtlinie eine Beschulung aller Langebrücker Schüler gewährleistet werden kann oder ob und wenn wann eine Kapazitätserweiterung an den Oberschulen im Dresdner Norden erforderlich wird.
- 4) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, dem Ortschaftsrat schriftlich bis zum 30. Januar 2016 die aus seiner Sicht bestehenden Möglichkeiten für eine Kapazitätserweiterung der Oberschulen im Dresdner Norden bzw. die Alternativen für eine wohnortnahe Beschulung Langebrücker Schüler zum Schuljahr 2016/2017 einschließlich der Mittelfristplanung bis 2021 für den Fall mitzuteilen, dass die bestehenden Kapazitäten aufgrund der Prognosen oder aus Sicht des Schulverwaltungsamtes nicht ausreichen.
- 5) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, dem Ortschaftsrat schriftlich bis zum 30. Januar 2016 darüber zu informieren, durch wen, wie und nach welchen Kriterien an den beiden Oberschulen im Dresdner Norden (Oberschule Weixdorf und 82. Oberschule „Am Flughafen“) die Platzvergabe für das Schuljahr 2016/2017 erfolgen soll.
- 6) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, am 23. Februar 2016 in der Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück aus seiner Sicht über die Punkte 1 bis 5 des Beschlusses zu berichten.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
Beschluss-NR: OR LB 69/2015

Auszug aus dem Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt

Zu den Beschlüssen OR LB 90, 91 und 92 vom 17.07.2012 zur Beteiligung der Ortschaft als Träger öffentlicher Belange an dem Verfahren zur Ausweisung von Bäumen als Naturdenkmale informierte das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden mit Datum vom 26.11.2015 zur Beschlusserfüllung mit Hinweis auf den Abschluss des Verfahrens mit der Veröffentlichung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 2/2015 vom 31. Januar 2015.

Auszugsweise dazu aus dem Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 2/2015 vom 31.01.2015 der Sächsischen Staatskanzlei des Freistaates Sachsen:

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Festsetzung der Naturdenkmale „Japanische Hemlocktannen“ vom 15. Januar 2015

Auf Grund von § 28 und § 22 Absatz 2 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, in Verbindung mit § 18, § 46 Absatz 1 Nummer 3 und § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBL. S. 451), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBL. S. 234) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1 Festsetzung als Naturdenkmal

- (1) Die sich auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden, Flurstücke 829/1 und 829/2, Gemarkung Langebrück an der jeweils südlichen Grundstücksgrenze befindlichen vier Japanischen Hemlocktannen (*Tsuga diversifolia*) werden jeweils als Naturdenkmal festgesetzt.
- (2) Als Naturdenkmal gilt die gesamte Fläche unter der jeweiligen Baumkrone (Kronentraufbereich) zuzüglich

4 Meter im Umkreis, mindestens jedoch 9 Meter im Umkreis der Stammmitte (Wurzel- beziehungsweise Schutzbereich).

§ 2 Schutzzweck

- (1) Die Bäume sind für ihre Art weit überdurchschnittlich groß. Sie sind aufgrund ihrer Seltenheit und ihrer artspezifisch außergewöhnlichen Wuchsleistungen sehr wertvoll.
- (2) Schutzzweck ist die Sicherung und Erhaltung der Bäume und deren Schutzbereiche wegen ihrer besonderen individuellen Ausprägung und Eigenart sowie aus wissenschaftlichen und dendrologischen Gründen.

§ 3 Gebote

- (1) Die Lebensbedingungen des jeweiligen Naturdenkmals, insbesondere die Standorteigenschaften sind so zu erhalten, dass dessen gesunde Entwicklung und sein Fortbestand langfristig gesichert sind.
- (2) Schäden oder nachteilige Veränderungen des jeweiligen Naturdenkmals sind der unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Verbote

- (1) Die Beseitigung des jeweiligen Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können, sind verboten.
- (2) Insbesondere sind verboten:
 1. Abtragung oder Aufnahmen der Bodenoberfläche oder der Oberflächenbefestigung,
 2. Aufschüttungen,
 3. Grabungen,
 4. Bodenverfestigungen,
 5. Wurzelbeschädigungen,
 6. Errichtung von baulichen Anlagen oder Verlegung von Leitungen,
 7. Befahren oder Beparken,
 8. Anwendung von Auftaummitteln, Unkrautvernichtungsmitteln oder anderen schädigenden Stoffen,
 9. Austreten lassen oder Zuleitung von schädigenden Gasen oder Flüssigkeiten aus Leitungen oder Abluft-einrichtungen,
 10. Lagern, Anschütten oder Ausgießen von Materialien oder schädigenden Flüssigkeiten oder
 11. Schnittmaßnahmen am Baum.

§ 5 Bisherige Nutzungen

- (1) Nutzungen im Schutzbereich des jeweiligen Naturdenkmals, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Rechtsverordnung rechtmäßig ausgeübt wurden, dürfen in dem bisherigen Umfang und in der bisherigen Art und Weise fortgeführt werden.
- (2) Werden die Nutzungen nach Absatz 1 für länger als fünf Jahre unterbrochen, so regelt sich die weitere Nutzung nach den sonstigen Bestimmungen dieser Verordnung.

§ 6 Genehmigungsanspruch

Für die Instandsetzung oder die Reparatur von vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen sowie von Leitungen, deren Nutzung § 5 Absatz 1 unterfällt, ist die Genehmigung zu erteilen, wenn die Maßnahme mit dem Schutzzweck dieser Verordnung vereinbar ist.

§ 7 Befreiungen

Die Erteilung einer Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 39 Sächsisches Naturschutzgesetz bleibt von dieser Verordnung unberührt.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nummer 1 Sächsisches Naturschutzgesetz handelt, wer entgegen § 4 Absatz 1 vorsätzlich oder fahrlässig Handlungen vornimmt, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung des jeweiligen Naturdenkmals führen können.

Herzliche Glückwünsche

übermittelt Ihnen im Namen der
Ortschaften und Ortschaftsräte
Langebrück und Schönborn der
Ortsvorsteher Langebrück,
Herr Christian Hartmann
und der Ortsvorsteher Schönborn,
Herr Torsten Heidel



zum 85. Geburtstag

am 09.02. Herr Günter Knauthe, Albert-Richter-Str. 12

zum 80. Geburtstag

am 11.02. Herr Dieter Vogel, Heideweg 16
am 26.02. Herr Egon Zoschke, Seeligstr. 18

zum 75. Geburtstag

am 02.02. Frau Annelies Bauch, Seifersdorfer Str. 15
am 04.02. Herr Horst Hadlich, Schillerplatz 1

zum 70. Geburtstag

am 06.02. Herr Reinhard Dotzek, Bergerstr. 3
am 10.02. Herr Wolfgang Johné, Seifersdorfer Str. 20
am 18.02. Herr Claus Blochwitz, Seifersdorfer Str. 21 a
am 21.02. Frau Christa Richter, Langebrücker Str. 19



DACHDESIGN Robert Schulze
Mitglied der Dachdeckerinnung Dachdeckermeister

Dachdeckerarbeiten
Innenausbau
Klempnerarbeiten
Holzbau
24h
Notdienst

Grundweg 5 · 01465 Langebrück · Mobil: 01 74/921 9499
Tel./Fax: 03 52 01 / 7 03 37 · www.dachdesign.info

Mein Tipp: Die Mopedversicherung der Württembergischen.

Schadenfreies Mopedfahren zahlt sich
bei uns aus: Bis zu zwei schadenfreie
Jahre werden bei Ihrem ersten Auto
oder Motorrad angerechnet.



Generalagentur
Ralf Reinhold
Gerhart-Hauptmann-Str. 4 A
01465 Langebrück
Telefon 035201-71027
Mobil 0176-24083219
ralf.reinhold@wuerttembergische.de



württembergische

Der Fels in der Brandung.

die brille & contactlinse.
ZEISS I.-SCRIPTION SEHTEST-AKTION
Gutschein für einen Sport-sehst

Fantastisch in Dresden

HAHMANN Optik



ZEISS RELAXED VISION CENTER 2015 / 2016



DRIVE SAVE
MEHR SEHEN – MEHR ERLEBEN

Gutschein
50 € SPAREN !
beim Kauf einer Brille mit ZEISS
DRIVE SAFE Brillengläsern

Sehzentrum Sport - Langebrück

HAHMANN Optik GmbH

Langebrück, Dresdner Straße 7, Tel. 03 52 01 / 7 03 50
Dresden Klotzsche, Königsbrücker Landstr. 66, Tel. (03 51) 8 90 09 12



MUSIKSCHULE HERRMANN

Radeberg DD-Weißeßig DD-Klotzsche
**KinderOrchester
Radeberg e.V.**

Spiel mit - Orchesterunterricht
Infos und Termine unter:

www.Musikschule-Herrmann.de
-> KinderOrchester

Dresdner Str. 39e 01454 Radeberg
www.Musikschule-Herrmann.de
Tel: 03528-41 14 26

Kachelofen- und Kaminbaumeister Peter Pietzsch

- ♦ fachmännische Beratung und Planung
- ♦ individueller Bau von Heizkaminen,
Kachelöfen und Küchenherden
- ♦ Lieferung/Montage
von Schornsteinsystemen
- ♦ Kaminöfen & Pelletöfen, Gartenkamina
- ♦ Kamina für Passivhäuser,
Ofenreinigung & -reparaturen



Besuchen Sie unsere große Ausstellung - 75 Öfen - www.ofenbau-pietzsch.de
01468 Moltzberg/ OT Boxdorf · Hauptstraße 39 · Tel./Fax: 035 1/46091 22

- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nummer 1 Sächsisches Naturschutzgesetz handelt insbesondere, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Schutzbereich des jeweiligen Naturdenkmals
1. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 1 die Bodenoberfläche oder die Oberflächenbefestigung aufnimmt oder abträgt,
 2. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 2 Aufschüttungen vornimmt,
 3. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 3 Grabungen vornimmt,
 4. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 4 den Boden verfestigt,
 5. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 5 Wurzeln beschädigt,
 6. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 6 bauliche Anlagengerichtet oder Leitungen verlegt,
 7. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 7 Flächen befährt oder beparkt,
 8. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 8 Auftaumittel, Unkrautvernichtungsmittel oder andere schädigende Stoffe anwendet,
 9. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 9 schädigende Gase oder Flüssigkeiten aus Leitungen oder Ablufteinrichtungen austreten lässt oder zuleitet,
 10. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 10 Materialien oder schädigende Flüssigkeiten lagert, anschüttet oder ausgießt, oder
 11. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 11 Schnittmaßnahmen am Baumdurchführt, sofern diese Handlungen nicht nach § 5 zulässig sind.
- (3) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nummer 1 Sächsisches Naturschutzgesetz handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 Absatz 2 Schäden oder nachteilige Veränderungen am jeweiligen Naturdenkmal der unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden nicht unverzüglich mitteilt.
- (4) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nummer 1 Sächsisches Naturschutzgesetz handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Nebenbestimmung, die der Sicherstellung des Schutzzwecks nach § 2 dient, nicht oder nicht rechtzeitig oder nur teilweise erfüllt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Festsetzung des Naturdenkmals „Scharz-Kiefer Bergerstr. 10“ vom 15. Januar 2015

Auf Grund von § 28 und § 22 Absatz 2 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, in Verbindung mit § 18, § 46 Absatz 1 Nummer 3 und § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBL. S. 451), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBL. S. 234) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1 Festsetzung als Naturdenkmal

- (1) Die sich auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden, Flurstück 815, Gemarkung Langebrück in der südöstlichen Grundstücksecke befindliche Schwarz-Kiefer (*Pinus nigra*) wird als Naturdenkmal festgesetzt.
- (2) Als Naturdenkmal gilt die gesamte Fläche unter der Baumkrone (Kronentraufbereich) zuzüglich 5 Meter im Umkreis, mindestens jedoch 8,50 Meter im Umkreis der Stammmitte (Wurzel- beziehungsweise Schutzbereich).

§ 2 Schutzzweck

- (1) Der Baum ist ein besonderes ausgeprägtes und ungewöhnlich großes Exemplar einer Schwarz-Kiefer. Die Kiefer weist aufgrund ihrer Größe und ihres Habitus eine herausgehobene straßen- und gebietsprägende

Wirkung auf. Mit mehr als 3,20 Metern Stammumfang ist dieser Baum für seine Art weit überdurchschnittlich groß und wertvoll.

- (2) Schutzzweck ist die Sicherung und Erhaltung des Baumes und dessen Schutzbereiches wegen seiner besonderen individuellen Ausprägung und Eigenart sowie aus wissenschaftlichen und dendrologischen Gründen.

§ 3 Gebote

- (1) Die Lebensbedingungen des jeweiligen Naturdenkmals, insbesondere die Standorteigenschaften sind so zu erhalten, dass dessen gesunde Entwicklung und sein Fortbestand langfristig gesichert sind.
- (2) Schäden oder nachteilige Veränderungen des jeweiligen Naturdenkmals sind der unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Verbote

- (1) Die Beseitigung des jeweiligen Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können, sind verboten.
- (2) Insbesondere sind verboten:
 1. Abtragung oder Aufnehmen der Bodenoberfläche oder der Oberflächenbefestigung,
 2. Aufschüttungen,
 3. Grabungen,
 4. Bodenverfestigungen,
 5. Wurzelbeschädigungen,
 6. Errichtung von baulichen Anlagen oder Verlegung von Leitungen,
 7. Befahren oder Reparieren,
 8. Anwendung von Auftaumitteln, Unkrautvernichtungsmitteln oder anderen schädigenden Stoffen,
 9. Austreten lassen oder Zuleitung von schädigenden Gasen oder Flüssigkeiten aus Leitungen oder Ablufteinrichtungen,
 10. Lagern, Anschütten oder Ausgießen von Materialien oder schädigenden Flüssigkeiten oder
 11. Schnittmaßnahmen am Baum.

§ 5 Bisherige Nutzungen

- (1) Nutzungen im Schutzbereich des jeweiligen Naturdenkmals, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Rechtsverordnung rechtmäßig ausgeübt wurden, dürfen in dem bisherigen Umfang und in der bisherigen Art und Weise fortgeführt werden.
- (2) Werden die Nutzungen nach Absatz 1 für länger als fünf Jahre unterbrochen, so regelt sich die weitere Nutzung nach den sonstigen Bestimmungen dieser Verordnung.

§ 6 Genehmigungsanspruch

Für die Instandsetzung oder die Reparatur von vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen sowie von Leitungen, deren Nutzung § 5 Absatz 1 unterfällt, ist die Genehmigung zu erteilen, wenn die Maßnahme mit dem Schutzzweck dieser Verordnung vereinbar ist.

§ 7 Befreiungen

Die Erteilung einer Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 39 Sächsisches Naturschutzgesetz bleibt von dieser Verordnung unberührt.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nummer 1 Sächsisches Naturschutzgesetz handelt, wer entgegen § 4 Absatz 1 vorsätzlich oder fahrlässig Handlungen vornimmt, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung des jeweiligen Naturdenkmals führen können.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nummer 1 Sächsisches Naturschutzgesetz handelt insbesondere, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Schutzbereich des jeweiligen Naturdenkmals

1. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 1 die Bodenoberfläche oder die Oberflächenbefestigung aufnimmt oder abträgt,
 2. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 2 Aufschüttungen vornimmt,
 3. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 3 Grabungen vornimmt,
 4. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 4 den Boden verfestigt,
 5. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 5 Wurzeln beschädigt,
 6. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 6 bauliche Anlagengerichtet oder Leitungen verlegt,
 7. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 7 Flächen befährt oder beparkt,
 8. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 8 Aufbaumittel, Unkrautvernichtungsmittel oder andere schädigende Stoffe anwendet,
 9. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 9 schädigende Gase oder Flüssigkeiten aus Leitungen oder Ablufteinrichtungen austreten lässt oder zuleitet,
 10. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 10 Materialien oder schädigende Flüssigkeiten lagert, anschüttet oder ausgießt, oder
 11. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 11 Schnittmaßnahmen am Baumdurchführt, sofern diese Handlungen nicht nach § 5 zulässig sind.
- (3) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nummer 1 Sächsisches Naturschutzgesetz handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 Absatz 2 Schäden oder nachteilige Veränderungen am jeweiligen Naturdenkmal der unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden nicht unverzüglich mitteilt.
- (4) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nummer 1 Sächsisches Naturgesetz handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Nebenbestimmung, die der Sicherstellung des Schutzzwecks nach § 2 dient, nicht oder nicht rechtzeitig oder nur teilweise erfüllt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Festsetzung des Naturdenkmals „Sommer-Linde Dresdner Str. 30“ vom 15. Januar 2015

Auf Grund von § 28 und § 22 Absatz 2 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, in Verbindung mit § 18, § 46 Absatz 1 Nummer 3 und § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBL. S. 451), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBL. S. 234) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1 Festsetzung als Naturdenkmal

- (1) Die sich auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden, Flurstück 247, Gemarkung Langebrück in der südwestlichen Grundstücksecke befindlichen Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*) wird als Naturdenkmal festgesetzt.
- (2) Als Naturdenkmal gilt die gesamte Fläche unter der Baumkrone (Kronentraufbereich) zuzüglich 5 Meter im Umkreis, mindestens jedoch 15 Meter im Umkreis der Stammmitte (Wurzel- beziehungsweise Schutzbereich).

§ 2 Schutzzweck

- (1) Mit einem Stammumfang von 5,60 Metern und einer Kronenausdehnung von 20 Metern ist diese Linde ein besonders ausgeprägtes Exemplar. Sie ist damit nahezu einmalig für das Stadtgebiet und verfügt über eine große straßenraumprägende Wirkung.
- (2) Schutzzweck ist die Sicherung und Erhaltung des Baumes und dessen Schutzbereich wegen seiner besonderen individuellen Ausprägung und Eigenart sowie aus dendrologischen Gründen.

§ 3 Gebote

- (1) Die Lebensbedingungen des jeweiligen Naturdenkmals, insbesondere die Standorteigenschaften sind so zu erhalten, dass dessen gesunde Entwicklung und sein Fortbestand langfristig gesichert sind.
- (2) Schäden oder nachteilige Veränderungen des jeweiligen Naturdenkmals sind der unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Verbote

- (1) Die Beseitigung des jeweiligen Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können, sind verboten.
- (2) Insbesondere sind verboten:
 1. Abtragung oder Aufnehmen der Bodenoberfläche oder der Oberflächenbefestigung,
 2. Aufschüttungen,
 3. Grabungen,
 4. Bodenverfestigungen,
 5. Wurzelbeschädigungen,
 6. Errichtung von baulichen Anlagen oder Verlegung von Leitungen,
 7. Befahren oder Beparken,
 8. Anwendung von Aufbaumitteln, Unkrautvernichtungsmitteln oder anderen schädigenden Stoffen,
 9. Austreten lassen oder Zuleitung von schädigenden Gasen oder Flüssigkeiten aus Leitungen oder Ablufteinrichtungen,
 10. Lagern, Anschütten oder Ausgießen von Materialien oder schädigenden Flüssigkeiten oder
 11. Schnittmaßnahmen am Baum.

§ 5 Bisherige Nutzungen

- (1) Nutzungen im Schutzbereich des jeweiligen Naturdenkmals, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Rechtsverordnung rechtmäßig ausgeübt wurden, dürfen in dem bisherigen Umfang und in der bisherigen Art und Weise fortgeführt werden.
- (2) Werden die Nutzungen nach Absatz 1 für länger als fünf Jahre unterbrochen, so regelt sich die weitere Nutzung nach den sonstigen Bestimmungen dieser Verordnung.

§ 6 Genehmigungsanspruch

Für die Instandsetzung oder die Reparatur von vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen sowie von Leitungen, deren Nutzung § 5 Absatz 1 unterfällt, ist die Genehmigung zu erteilen, wenn die Maßnahme mit dem Schutzzweck dieser Verordnung vereinbar ist.

§ 7 Befreiungen

Die Erteilung einer Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 39 Sächsisches Naturschutzgesetz bleibt von dieser Verordnung unberührt.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nummer 1 Sächsisches Naturschutzgesetz handelt, wer entgegen § 4 Absatz 1 vorsätzlich oder fahrlässig Handlungen vornimmt, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung des jeweiligen Naturdenkmals führen können.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nummer 1 Sächsisches Naturschutzgesetz handelt insbesondere, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Schutzbereich des jeweiligen Naturdenkmals
 1. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 1 die Bodenoberfläche oder die Oberflächenbefestigung aufnimmt oder abträgt,
 2. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 2 Aufschüttungen vornimmt,
 3. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 3 Grabungen vornimmt,
 4. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 4 den Boden verfestigt,
 5. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 5 Wurzeln beschädigt,

6. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 6 bauliche Anlagenerichtet oder Leitungen verlegt,
 7. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 7 Flächen befährt oder repariert,
 8. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 8 Auftaumittel, Unkrautvernichtungsmittel oder andere schädigende Stoffe anwendet,
 9. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 9 schädigende Gase oder Flüssigkeiten aus Leitungen oder Ablufteinrichtungen austreten lässt oder zuleitet,
 10. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 10 Materialien oder schädigende Flüssigkeiten lagert, anschüttet oder ausgießt, oder
 11. entgegen § 4 Absatz 2 Nummer 11 Schnittmaßnahmen am Baumdurchführt, sofern diese Handlungen nicht nach § 5 zulässig sind.
- (3) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nummer 1 Sächsisches Naturschutzgesetz handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 Absatz 2 Schäden oder nachteilige Veränderungen am jeweiligen Naturdenkmal der unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden nicht unverzüglich mitteilt.
- (4) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nummer 1 Sächsisches Naturgesetz handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Nebenbestimmung, die der Sicherstellung des Schutzzwecks nach § 2 dient, nicht oder nicht rechtzeitig oder nur teilweise erfüllt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, den 15. Januar 2015

Landeshauptstadt Dresden

Orosz

Oberbürgermeisterin

Aus der Ortschaftsratssitzung Schönborn - Monat Dezember

Stellungnahme zur Anfrage des Objektverwalters Seifersdorfer Straße 1 in Schönborn zwecks Zustimmung zur Vermietung

Die Landeshauptstadt Dresden prüft, ob sich die leere Wohnung für die Unterbringung von Asylsuchenden eignet. Der Ortschaftsrat hat das Thema vertagt.

Spielplatz Schönborn, Langebrücker Straße

Dem Ortschaftsrat wurden in der Sitzung am 25.11.2015 durch das Planungsbüro mehrere Ausführungsvarianten vorgestellt.

Zur weiteren zielgerichteten Planung ist ein Beschluss notwendig.

In der Diskussion wünschten die Ortschaftsräte die Aufnahme eines vierten wichtigen Spielelements - eines Sandkastens.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Schönborn beschließt in Ergänzung der Präsentation des Vorentwurfes des Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und der Blume Landschaftsarchitekten

Zweiradhaus Klaus Binder

Verkauf + Service

01465 Langebrück – Dresdner Str. 3

Tel.: 035201/81412 • 0151/58153384
zweirad-binder-langebrueck@t-online.de



vom 25.11.2015 im Ortschaftsrat, folgende Funktionen des Spielplatzes als unverzichtbar für die weitere Planung festzulegen:

- Streetballanlage
- Kletterparcour – incl. leichter Brücke
- Wasserspielbereich
- Sandkasten

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Diskussion Fortführung Planung eines Bolzplatzes

Der Tagesordnungspunkt sollte die weitere Verfahrensweise im Umgang mit dem gewünschten Bolzplatz klären. Für die kommunale Fläche SB 116/1 an der Langebrücker Straße liegt eine grundsätzliche positive Auskunft vom Liegenschaftsamt und vom Stadtplanungsamt vor. Allerdings ist die Fläche noch mehrere Jahre verpachtet. Dessen ungeachtet liegt gleichfalls eine ablehnende Stellungnahme der Nachbarn vor.

Bevor die Diskussion im OSR weitergeführt wird erhält die Verwaltungsstelle die Aufträge:

1. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wird gebeten sich die Fläche hinsichtlich ihrer Geeignetheit anzusehen, bzw. darzustellen, welche Aufwendungen und Kosten damit verbunden sind (Ballfangnetze, Lärmschutz für Nachbarn etc.)
2. Das Liegenschaftsamt soll die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung des gegenwärtigen Pächters prüfen

Ein Ortschaftsratsmitglied prüft die Möglichkeit des Ankaufs einer alternativen Fläche mit dem Eigentümer.

Vereinsförderung

Es liegen dem Ortschaftsrat zwei Entwürfe für einen Sammelantrag auf Zuwendung bei mehreren kleinen Veranstaltungen, vor. Einer wurde durch ein Ortschaftsratsmitglied, ein anderer durch die Verwaltungsstelle erarbeitet.

Anliegen war den Veranstaltern ein möglichst einfaches, mit geringem Aufwand ausfüllbares, aber aussagefähiges Formular zur Beantragung von Fördermitteln zur Verfügung zu stellen.

Die Ortschaftsräte verständigten sich vorerst nur über die Variante des Ortschaftsratsmitgliedes zu entscheiden und die Variante der Verwaltungsstelle im Januar 2016 zu behandeln.

Der Inhalt des Antrages muss für die Entscheidung des Ortschaftsrates klare Einnahme- und Ausgabepotentiale erkennen lassen, um steuern und bewerten zu können. Dies war bei dem vorgelegten Entwurf nicht der Fall. Darüber hinaus ist es für jeden Veranstalter ohnehin notwendig, einen Kosten- und Finanzierungsplan aufzustellen. Eine Mehrbelastung ist daher nicht erkennbar.

Der Ortschaftsrat verständigt sich, dem Vorschlag des Ortschaftsratsmitgliedes nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt, den Entwurf für den Sammelantrag von Fördermitteln für Maßnahmen mit einem Betrag von weniger als 500 Euro je Einzelmaßnahme, aufgrund fehlender Angaben zur Bewertung der Anträge abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Steffi Marmodée

SB Bauangelegenheiten/Stellv. Verwaltungsstellenleiterin

Suche Garage/Stellplatz in einer Tiefgarage oder auf einem Grundstück für Pkw in Langebrück.

Tel. : 03 5201/71327

Die Ortschronik meldet sich zu Wort:

Von dem in Langebrück, Bergerstraße 12 lebenden Amateurmaler Paul Hofmann erhielten wir als Geschenk von Frau Christa Ulbricht ein Gemälde:

„Brunnenhaus in der Dresdner Heide“.

Da leider in unserer Chronik nichts über den Maler vorliegt, wäre es schön, wenn uns jemand zu ihm etwas Interessantes zu seiner Person, seinen Bildern usw. mitteilen könnte.

Unsere Mail-Adresse:

- ortschronik-langebrueck@web.de,
- telefonisch über Herrn Seifert: Nummer 70010 oder
- aber persönlich in unserem Büro, Weißiger Straße 5 dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr vorbei schaut.

Wir würden uns freuen!

Werner Mühlstädt

Werner Mühlstädt wurde am 23.02.1921 in Langebrück geboren.

Aus Anlass seines **95. Geburtstages** würdigen wir zum einen seine Tätigkeit

- von 1950 – 1959 als Schulleiter der Grundschule Langebrück und
- von 1959 – 1983 als Direktor der Polytechnischen Oberschule Langebrück

und zum anderen

- von 1981 – 1991 als Ortschronist von Langebrück

In seine Schulamtszeit fiel der Bau der Grundschule am Wiesenweg (1962), der Umbau der Turnhalle am Lindenhof (1967) und der Bau der Polytechnischen Oberschule an der Friedrich-Wolf-Straße (1972).

Er starb am 15.10.2002 in Hannover.

Neuer Langebrücker Kunstmarkt 2016

Aufruf zum Mitmachen beim Neuen Langebrücker Kunstmarkt

Wir planen einen **Neuen Langebrücker Kunstmarkt**, der vom **21.–23.10.2016 im Bürgerhaus Langebrück**, vorbehaltlich der Bewilligung des Fördermittelantrags, stattfinden soll. Zur Vorbereitung des Neuen Langebrücker Kunstmarktes hat sich die Arbeitsgruppe Neuer Langebrücker Kunstmarkt, bestehend aus Frau Christa Kaluza, Regina Kaluza, Monika Kleinschmidt und Petra Westphalen, unter dem Dach des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. gegründet.

Geplant ist, dass Dresdner Künstler und Kunsthandwerker ihre Werke ausstellen und zum Teil zum Verkauf anbieten und so einen Einblick geben in das künstlerische Umfeld von Dresden und besonders von Langebrück. Dazu sind auch Zusammenarbeiten mit örtlichen Vereinen und Institutionen angestrebt.

Derzeit werden unter anderem Gespräche mit der Langebrücker Grundschule geführt um in einer Sonderausstellung Arbeiten der Grundschüler vorstellen zu können. Eine Extraöffnungszeit am Freitagvormittag vor der offiziellen Eröffnung am Abend des 21.10.2016 ermöglicht es den Kindern sich in Ruhe unter Führung der Lehrer die Ausstellung anzusehen und sich so dem Thema Kunst erneut zu nähern.

Damit wir ein breites Spektrum des künstlerischen Schaffens präsentieren können sind alle interessierten Künstler aufgerufen sich per Email, neuer-Langebruecker-Kunstmarkt@web.de, oder per Telefon, Petra Westphalen 035201/ 70 494, zu melden. Über diese Wege oder die einzelnen Mitglieder der AG können auch weitere Informationen erfragt oder Anregungen mitgeteilt werden.

Die Organisatoren des Neuen Langebrücker Kunstmarktes gehen davon aus, dass in unserer Gemeinde, in der schon immer viele Maler und Künstler gelebt haben, auch heute

noch ein großes künstlerische Potential wohnt und fordern deshalb alle Mutigen auf, ihre Arbeiten zum Neuen Langebrücker Kunstmarkt vorzustellen.

Einzige Voraussetzung; man muss in Dresden geboren sein, in Dresden wohnen oder in Dresden arbeiten.

Wir bitten darum eine kleine Präsentation der Arbeiten, die ausgestellt oder vielleicht auch zum Verkauf angeboten werden sollen, bis spätestens zum **15. Mai 2016** an neuer-Langebruecker-Kunstmarkt@web.de einzureichen oder bei Frau Petra Westphalen unter der Telefonnummer 035201/ 70 494 die postalische Adresse zu erfragen, an die diese Präsentation auch in Papierform abgegeben werden kann. Eine Jury wird dann unter den eingereichten Arbeiten auswählen und die Ausstellung vorbereiten. Die an dem Aufruf teilnehmenden Künstler werden Ende Juni über das Juryergebnis informiert.

Vorab wird voraussichtlich in der 2. Aprilhälfte ein Informationsabend für die Künstler stattfinden um dann über den Stand der Planung und des Fördermittelantrages zu informieren. Der genaue Zeitpunkt und Ort wird in der Aprilausgabe des Heideboten bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf Ihre/Eure Kunstwerke, damit der Neue Langebrücker Kunstmarkt Ende Oktober 2016 für alle Besucherinnen und Besucher ein großes Erlebnis wird.

i.A. der AG Neuer Langebrücker Kunstmarkt
Regina Kaluza

Aus dem Vereinsjahr 2015 des Traditionsvereins der Freiwilligen Feuerwehr Langebrück e.V.

Gerne möchte der Vorstand des Traditionsvereins der FFW Langebrück e.V. die Gelegenheit nutzen, die Langebrücker Bürgerinnen und Bürger sowie die Freunde der Ortschaft und des Vereins durch diesen kleinen Rückblick am Vereinsleben des vergangenen Jahres teilhaben zu lassen. Gleichzeitig möchten wir uns vor allem aber auch bei allen Mitgliedern für die geleisteten Arbeitsstunden und ihr Engagement bedanken! Ohne Euch wären Erhaltung und Bewahrung der historischen Technik in diesem Umfang nicht möglich.

Wie bereits im letzten Jahr waren wir auch 2015 im Hintergrund intensiv mit unserem zweiten historischen Löschfahrzeug, dem LO (Baujahr 1970), beschäftigt. Aber dazu später mehr. Daneben galt unser Hauptaugenmerk natürlich dem Erhalt unseres Museums und dem allseits bekannten Mercedes-Benz. Um die Außenanlagen des Museums hat sich, wie schon in den vergangenen Jahren, Thomas Klinger verdient gemacht, der den Rasen pflegt, die Straße kehrt, Unkraut entfernt und sich insgesamt um den Vorplatz kümmert – dafür auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön. Die historischen Motorspritzen lagern jetzt auf praktischen, neuen Untergestellen, die unser neues Mitglied Frank Palzer fertig gestellt hat. Finanzielle Unterstützung gewährte uns der Ortschaftsrat der Gemeinde, dem wie in jedem Jahr ein ganz besonderer Dank für die Unterstützung gilt.

Der Jahreskreis der Aktivitäten begann gleich im Januar. Wie immer haben wir uns an der Verteilung der Gelben Säcke durch die Feuerwehr beteiligt. Das diesjährige Maifeuer vor dem Waldbad war wieder gut besucht. Vorbereitung, Durchführung, Nacharbeit des Feuers und auch die Nachtwache wurden dabei von uns übernommen. Ein besonderer Dank geht hierbei an die Feuerwehr, die mit einem LF anwesend war, sowie an Hans-Werner Gebauer, den Initiator der Veranstaltung.

Anlässlich des Tages der offenen Tür der Feuerwehr am 16. Mai wurden traditionell Rundfahrten mit dem historischen Mercedes-Benz durch Langebrück angeboten. Der LO sollte ursprünglich ebenfalls fahren, stand aber seit Mitte Mai in der Reparatur. Weitere Einsätze hatte unser Mercedes-Benz am 06. Juni zum Junggesellenabschied

und am 27. Juni zur Hochzeit des Wehrleiters. Nach einer recht langen Pause konnten wir in diesem Jahr endlich wieder an der Ottendorfer Oldtimerrallye teilnehmen. Auch hier waren ursprünglich beide historischen Fahrzeuge gemeldet, letztlich ist am 12. Juli aber zumindest der Benz gerollt. Ebenfalls mit dem Benz unterstützen wir den Grünberger Traditionsverein bei ihrem Tag der offenen Tür und haben auch dort Rundfahrten angeboten. Einen weiteren Einsatz gab es für das Fahrzeug zum Schulanfang am 22. August sowie zum Kinder- und Familienfest am 05. September. Besonders zu diesem Anlass erfreuten sich die Rundfahrten großer Beliebtheit und wir wären gerne mit beiden Fahrzeugen gerollt – vielleicht klappt das 2016! Beim Vereinskegeln am 13. Juni belegte der Traditionsverein den 11. Platz.

Mittlerweile schon traditionell veranstaltete der Traditionsverein am Vorabend des Tages des offenen Denkmals im Feuerwehrmuseum einen Abend der offenen Tür. Höhepunkt war natürlich wieder der Vortrag von Hans-Werner Gebauer (der Heidebote berichtete). Auch in diesem Jahr blieben die Besucherzahlen konstant bei ca. 70 Gästen. Der bunte Abend hat seinen festen Platz im Jahreskalender und wird besonders im Unterdorf wahrgenommen. 2016 führen wir diesen Tag der offenen Tür übrigens zum 10. Mal durch. Zu diesem Anlass wollen wir uns einen besonderen Höhepunkt ausdenken und natürlich sind schon jetzt alle ins Feuerwehrmuseum eingeladen!

Am 14.10.2015 bekamen wir den LO endlich aus der Reparatur zurück und konnten zumindest die letzte Übungsfahrt des Jahres mit beiden historischen Fahrzeugen am 01.11.2015 erfolgreich durchführen.

Abschließend möchten wir alle Interessierten einladen, unsere Veranstaltungen zu besuchen, sich in den Verein einzubringen, mitzuarbeiten und damit zu helfen, die historische Feuerwehrtechnik Langebrücks weiterhin zu bewahren.

Treff unter Freunden

Eine kleine Langebrücker Delegation reiste in die Partnergemeinde Neulußheim. Beide Seiten hoffen auf neue Impulse.

Gemeinsam Film schauen, Essen, Trinken und reden – genau das erlebten Neulußheimer und Langebrücker Anfang Januar. Am Vorabend des Neujahrsempfanges luden die Badener ihre Freunde aus der sächsischen Partnergemeinde Langebrück ein. „Heute sind all jene zusammengekommen, welche die Partnerschaft auf unterschiedliche Weise pflegen“, sagte Neulußheims Bürgermeister Gunther Hoffmann. Gekommen waren Neulußheimer Gemeinderäte, Vertreter des Freundeskreises, vom Kulturtreff, der Laienspielgruppe „Iwwerzwerche“, der Feuerwehr und jene, die sich zum Langebrücker Weihnachtsmarkt mit einem eigenen Stand beteiligen – immerhin seit 2010. Es zeigt, dass diese Beziehung zwischen beiden Kommunen auf viele Schulter verteilt ist und mit Leben gefüllt wird. Neulußheims Bürgermeister wollten mit diesem besonderen Zusammentreffen auch einmal Danke sagen. Aus Langebrück reisten Ortsvorsteher Christian Hartmann (CDU) und fünf Ortschaftsräte zu diesem bunten Abend an. Im Gepäck hatten sie ein Gastgeschenk. „Wir sind mit unserem Honig ja gescheitert, deshalb versuchen wir es jetzt mit Obstwasser“, sagte Christian Hartmann mit einem Augenzwinkern. Hergestellt wurde dieses aus Früchten von Langebrücker Streuobstwiesen. Und da ist da noch die Sache mit dem Honig. Vor einigen Jahren versuchte der Ortsvorsteher höchstpersönlich, das Produkt der örtlichen Imker an die Besucher des Neulußheimer Weihnachtsmarktes zu verkaufen. Vergeblich. Die Lacher hatte Christian Hartmann deshalb auf seiner Seite. Und mit dem Obstwasser trafen die Langebrücker ins Schwarze, denn der kam bei den Freunden viel besser an.

Langebrücker Filme gezeigt

Zugleich erhofften sich Badener und Sachsen von diesem Abend neue Impulse für die Partnerschaft. „Wir wollen gestärkt hervorgehen“, sagte Gunther Hoffmann. Für den kulturellen Impuls sorgten die Langebrücker. Sie brachten die beiden Filme mit, die 2013 im Zuge der 725 Jahrfeier der Ortschaft entstanden sind. Bereits im vergangenen Jahr kam die Idee auf, ihn zu zeigen. Mit einem gemeinsamen Abend gaben sie dem Ganzen jetzt einen würdigen Rahmen. Auch damit konnten die Langebrücker punkten. Schließlich war beim Festumzug anlässlich des Ortsjubiläums auch die Partnergemeinde beteiligt. Und ums leibliche Wohl kümmerten sich die Neulußheimer. „Ich habe vor Kurzem bei der Kirche gelernt, dass Essen zum gemütlichen Beisammensein dazu gehört“, sagte Gunther Hoffmann. Gesagt, getan und das kam bei den Gästen sehr gut an.



Verwirrung um alten Schinken

Wenn Langebrücker und Neulußheimer aufeinander treffen, gibt es ab und zu auch einmal ein sprachliches Missverständnis. Sachsen und Badener benutzen halt einige Begriffe, die dem anderen eher in einem anderen Zusammenhang geläufig sind. So verhält es sich auch mit dem alten Schinken. „Wir haben Euch einen alten Schinken mitgebracht, den ich dir morgen gerne überreichen würde“, sagt der Ortsvorsteher zu Gunther Hoffmann am Vorabend des Neujahrsempfanges. Mitgebracht hatte die Delegation ein Gemälde vom Saugarten, gemalt vom Langebrücker Künstler Dimiter Petkow. Scheint alles klar zu sein, nicht aber für die Neulußheimer. Etwas ungläubig schaute der Bürgermeister. „Okay, warum nicht, dann besorgen wir halt Brötchen, um den Schinken essen zu können“, sagte Gunther Hoffmann. Übrigens nicht nur er war irritiert. „Uns ist die Kinnlade heruntergeklappt, als wir erfuhren, was es eigentlich ist“, sagte ein Mitglied des Kulturtreffs mit einem Augenzwinkern an diesem Abend. Mit einem Ölgemälde hatten die wenigsten gerechnet. Sie dachten eher an einen gut abgehangenen Schinken. Und genau über dieses Missverständnis berichtete Gunther Hoffmann auch beim Neujahrsempfang.



Hartmann lobt Neulußheim als Gemeinde des Herzens
Neulußheim hat jetzt einen Imagefilm. Darin wird gezeigt, wofür die vier Sterne im Wappen der 6500-Seelengemeinde stehen: Einer für die gute Infrastruktur. Die Bahnanbindung ins Umland nutzen täglich 1200 Reisende. Der zweite symbolisiert die Lebens- und Wohnqualität. Dies hat sich weit über die Gemeindegrenzen hinaus herumgesprochen. Baugrundstücke sind hier wie in Langebrück begehrt. Die Zukunft der Gemeinde, also das Angebot für Kinder und Jugendliche, dafür steht der dritte Stern. Und der vierte schließlich für Kultur und Sport, die untrennbar zum Gemeindeleben gehören. So erhielten die Fußballer 2015 einen neuen Kunstrasenplatz. Vertreter vom SC Olympia unterbrachen Hoffmanns anschließende Rede, um zwei Schecks zu überreichen. Insgesamt 40000 Euro, der Eigenanteil des Vereins für den Platzbau. Diese Geldübergabe sorgte dafür, dass sich Ortsvorsteher Christian Hartmann mit seinem Grußwort eher zurückhielt. „Wenn die Unterbrechung der Rede schon 40000 Euro kostet, will ich nicht wissen, was hier die Redezeit kostet“, sagte er und schmunzelte. Er ließ es sich aber nicht nehmen, Neulußheim zu würdigen. Die Kommune habe einen fünften Stern verdient, als „Gemeinde des Herzens“. Und natürlich gab es auch den „alten Schinken“. Gunther Hoffmann versprach einen würdigen Platz im frisch sanierten Rathaus dafür zu finden. Zudem ist er gespannt, ob der Besuch des Ortschaftsrates zu Jahresbeginn ein gutes Omen ist. In der Gemeinde stehen in diesem Jahr Bürgermeisterwahlen an. Bis Mitte Januar hat nur der Amtsinhaber den sprichwörtlichen Hut in den Ring geworfen, einen Gegenkandidat ist bisher nicht in Sicht. „Die Langebrücker waren bei meinem ersten Jahr als Bürgermeister da, und jetzt wieder“, sagte Gunther Hoffmann. Sein Langebrücker Amtskollege wünschte ihm viel Erfolg.

Nächste Begegnungen bereits ins Auge gefasst

„Die Partnerschaft soll noch lange Bestand haben“, waren sich alle nach diesem Wochenende einig. Eines ist auch so gut wie sicher, es wird nicht das letzte Aufeinandertreffen in dem noch jungen Jahr gewesen sein. Gesetzt sind bereits die Teilnahmen zu den jeweiligen Weihnachtsmärkten. Auch zum Tag der deutschen Einheit könnte es ein Treffen geben. Zudem feiern die Langebrücker am 18. März ihren Frühjahrsempfang und am 4. Juni ein Bürgerfest. Beide Termine haben sich die Neulußheimer bereits im Kalender notiert. Die Partnerschaft lebt. Das wurde an diesem Abend wieder deutlich. Bereits die Begrüßung war herzlich. Freundschaften wurden weiter gepflegt.

Sylvia Gebauer

20. Weihnachtsschauturnen des Turnvereins Langebrück – eine Nachlese

Eine liebgewonnene Veranstaltung wiederholte sich nunmehr zum 20sten Male und gab uns die schöne Möglichkeit, das Turn-Jahr 2015 feierlich abzuschließen. Ein Tag vor Nikolaus, noch im letzten Jahr, fand das Schauturnen statt.

Bereits kurz nach 14 Uhr strömten Eltern, Großeltern, Onkel, Tanten, Geschwisterkinder und Freunde des Turnvereins in die Turnhalle der Grundschule Langebrück. Kurz nach 15 Uhr begann das umfangreiche Programm, durch das uns turnerisch die Vereinsvorsitzende Kerstin Jakob sowie moderierend Ralf Bachmann führten.

Die Sportgruppen des TVL trugen vielfältige und abwechslungsreiche Darbietungen aus ihrem Übungs- und Wettkampfprogramm vor. Rund 120 aktive Sportlerinnen und Sportler, 4 Wichtel und 1 Weihnachtsmann unterhielten die Zuschauer 90 Minuten lang an den Turngeräten Balken, Sprung, Boden, Stütz- und Hochreck, mit Tanz, Turnen und Aerobic. Das Programm begann mit den Dancing Kids, die mit ihrem Cheerleader-Tanz die Halle rockten. Anschließend wirbelten die Turn-Männer mit Kreisflanken um den neuen Turnpfeiler in verschiedenen Schwierigkeitsstufen.



Nun war die Poppgymnastik an der Reihe und warb mit einem bunten Blumenstrauß aus ihrem Übungsprogramm. „Manege frei“ rief die Zirkusdirektorin Doreen und ab ging es in das umfangreiche Kinder- und Jugendprogramm. Den Anfang machten die Vorschulkinder mit der Zirkusparade. Turnerisch folgten die lustigen Pudel, Seitänzern, wilde Raubkatzen, Flugkünstler am Trapez, Zaubertücher, rollende Tänzer und fliegende Clowns, vertreten durch alle Altersklassen der Turn-Mädchen.





Die Turn-Jungen zeigten akrobatische Übungen am Boden sowie eine Pyramide. Nahtlos ging es mit den Turn-Männern der Freitags-Riege weiter, die am Hochreck ihr Können unter Beweis stellten. Danach folgte das Eltern-Kind-Turnen mit einer Reise an den Nordpol sowie die Jazz-Dance-Mädchen mit einem Medley.



Den Abschluss des Programms bildeten die Turn-Männer, die in Schwanensee-Kostümen am Balken ihre turnerischen und komödiantischen Fähigkeiten zeigen konnten.



Ja, und dann war da noch der Weihnachtsmann. Zusammen mit den Wichteln verteilte dieser Süßigkeiten an die Kinder. Zum Abschluss wartete heißer Glühwein, leckerer Kinderpunsch und frisch gebackene Plätzchen auf unsere Gäste.

Unser Dank gilt allen aktiven kleinen und großen Teilnehmern und allen Übungsleitern sowie den vielen fleißigen Helfern bei Auf- und Abbau, ohne die eine solche Veranstaltung nicht möglich wäre. Unser besonderer Dank gilt: Markus Hartig (Musik und Ton), Max Jakob (Foto), Peter Michel und Herr Ferrett (Film), Fa. Schwarzmeier aus Arnsdorf für die Bereitstellung des Transporters für den Gerätetransport, dem schnittigen Laden aus Langebrück für das Kinderschminken, der Getränkequelle Mikkat und Pietzschens Fleischerstube für Glühwein, Kinderpunsch und die Kochbehälter, den Bäckerinnen des Turnvereins für die Plätzchen, Frau Dr. Siepker für den medizinischen Beistand sowie allen Gästen für ihr Kommen! Der Vorstand des Turnvereins wünscht allen ein gesundes, sportliches und erfolgreiches Jahr 2016!

Turnverein Langebrück, TG

Nachlese Weihnachtsmarkt 2015

Heute konnte nach den Feiertagen endlich der Scheck an die Kinderkrebstation an der Carl-Gustav Carus Universitätsklinik übergeben werden.

Der Weihnachtsbasar erzielte einen Spendenerlös von 777,77 Euro. Frau Thiel und Frau Gietzelt übergaben nun den Scheck an Schwester Bianca. Wir danken allen, die mit ihren Sachspenden zu diesem sehr erfreulichen Ergebnis beigetragen haben. Voraussichtlich werden von unserer Spende Liegen für die Eltern der erkrankten Kinder angeschafft, so dass diese bei ihren Kindern über Nacht bleiben können.



Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle, die gespendet haben oder durch den Kauf zu diesem Erfolg beigetragen haben.

B. Gietzelt

Neues vom Langebrücker Saugarten

Aufmerksame Heidewanderer werden es bereits registriert haben: Am Langebrücker Saugarten sind erneut kompetente Handwerker tätig. Der zweite Abschnitt der gefährdeten Mauer an der Frontseite der historischen Jagdanlage wird rekonstruiert. Wie auch am ersten Abschnitt ist die Firma Neuber aus Dresden mit der Ausführung beauftragt. Zur Zeit ist die alte Mauer völlig abgerissen, die Steine sind zwecks Wiederverwendung sortiert und bei günstigem Wetter kann der Wiederaufbau beginnen. Das diesjährige Saugartenfest findet garantiert hinter einer intakten Mauer statt. Den Verantwortlichen von Sachsenforst Forstbezirk Dresden ist die finanzielle Absicherung und damit die Realisierung der Maßnahme zu danken.

Seit 1986 haben wir - anfangs die IG Drendrologie, später die Ortsgruppe des LV Sächsischer Heimatschutz - uns um Sanierung und Bewahrung dieses einmaligen sächsischen Jagddenkmals bemüht. Viel wurde in den vergangenen Jahrzehnten erreicht. Und so ist es erfreulich zu wissen, dass unser Anliegen beim Forstbezirk Dresden in guten Händen ist.

*Dr. Anne Wächter
LV Sächsischer Heimatschutz e. V.*



Abgerissene Mauer am Langebrücker Saugarten im Januar 2016, Foto: S. Both

Geschenk für die Kita

Der Ortschaftsrat Schönborn hatte aus seinen Verfügungsmitteln 2015, Mittel für die Kita in Höhe von 220,00 € für kleine Anschaffungen bereit gestellt. Von dem Geld brachte der Weihnachtsmann 2 Magnetbaukästen.

Diese werden von den Kindern rege genutzt. Vielen Dank an den Ortschaftsrat!



Steffi Marmodée
SB Bauangelegenheiten/ Stellv. Verwaltungsstellenleiterin

DIXIEBAHNHOF-Veranstaltungshinweise vom Februar 2016



Dienstag, 02.02.2016, 20 Uhr
Diavortrag „Allein mit dem Rad in 10 Wochen über den Balkan von Rhodos nach Dresden“

Freitag, 05.02.2016, 20 Uhr
Konzert mit „Andreas und Ute Zöllner - Dorn oder Röschen“

Freitag, 19.02.2016, 20 Uhr
Konzert mit „Paul Horn – Weit von hier, hier vor meiner Tür“

Samstag, 20.02.2016, 20 Uhr
Gundermann-Abend mit „Huderich“

Mittwoch, 24.02.2016, 20 Uhr
Diavortrag „Pamir“ mit Thomas Bäumel

Samstag, 27.02.2016, 20 Uhr
Konzert mit „Ulrike Hausmann“

Dixiebahnhof Dresden,
Platz des Friedens 3, 01108 Dresden-Weixdorf
Kartenvorverkaufsstellen unter:
www.dixiebahnhof.de oder www.reservix.de

mau & wau

Nur artgerechtes naturreines Futter ohne Soja, chem. Stoffen, Lockmittel

Lagerverkauf:
Mi: 17:00 - 19:00 Uhr
Sa: 09:00 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

01465 Langebrück, Hauptstr. 32
Tel.: 035201 81954 Fax 81957
email: mauundwau@t-online.de

Ihr Futterhund

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,
in den sächsischen Winterferien wird meine Praxis **von Mo. den 15. bis Fr. den 19. Februar 2016 geschlossen** bleiben.

Die Vertretung in diesem Zeitraum übernimmt Frau Dr. Marlies Köhler, Langebrücker Str. 46, 01454 Liegau-Augustusbad, Tel.: 03528/4001313.

Ab Mo., den 22. Februar 2016 sind wir wieder für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihr
Dr. K. Lorenzen und Mitarbeiterinnen

Zeiss I-Scripton Center – ANZEIGE Hahmann Optik GmbH Zeiss Drive Safe Brillengläser ab Dezember bei Hahmann Optik

70 % der Autofahrer fühlen sich beim Autofahren vor allem bei widrigen Witterungsverhältnissen unsicher und gestresst. Zudem hat eine Studie ergeben, dass sich 80% der Autofahrer von LED- bzw. Xenon- Scheinwerfern geblendet fühlen.

Dagegen können wir jetzt ganz gezielt etwas tun – mit Zeiss Drive Safe-Brillengläsern. Dank einer speziellen Entspiegelungsschicht filtern diese Gläser gezielt den erhöhten Blaulichtanteil von LED und Xenon Scheinwerfern.

Schätzungsweise 3,5 Millionen deutsche Autofahrer sitzen ohne ausreichende Sehleistung am Steuer - schätzen die Automobilverbände. Dies ist um so schlimmer da die Anzahl der von Sehschwachen verursachten Unfälle um 70 % höher liegt als bei Fahrern mit guter Sehschärfe. Jeder nimmt über 90 % aller Informationen auch im Straßenverkehr über seine Augen auf. Man muss die kleinen Alarmsignale nur wahrnehmen.

1. Verlangsamen Sie manchmal die Fahrt, um Straßenschilder lesen zu können oder fahren Sie in ungewohnter Umgebung langsamer als gewohnt.
2. Kommt es vor, dass Sie beim Fahrspurwechsel von nachfolgenden Autos überrascht werden?
3. Fühlen Sie sich Nachts von entgegenkommenden Fahrzeugen geblendet bzw. fahren Sie Nachts oder in der Dämmerung ungen Auto?

Beantworten Sie eine oder mehrere dieser Fragen mit „JA“, sollte man die Sehleistung testen. Vom Gesetzgeber gibt es klare Aussagen zum Sehen im Straßenverkehr. Neben dem Mitführen einer vollwertigen Ersatzbrille für den Fernbereich muss die Mindestsehleistung auf dem schlechteren Auge 70% betragen.

Unser Tip: Testen Sie Ihre Augen am Zeiss I.-Profiler. mit Nachtsehtest. Egal ob Brillengläser oder Kontaktlinsen. Wir erreichen Sehen in neuen Dimensionen, denn dieses Gerät simuliert als einziges Messgerät das Sehen unter schlechten Lichtverhältnissen (Dämmerungssehen) und wir können Korrekturen im 1/100 Dioptrienbereich vornehmen.

WELTNEUHEIT: Zeiss Drive Save Brillengläser speziell für den Straßenverkehr – Blendungen werden bis zu 60% im Vergleich zu herkömmlichen Gläsern reduziert. Sicherheit mit völlig neuem Sehgefühl.

Weitere Informationen unter www.hahmann-optik-art.de.

Niels Hahmann / Hahmann Optik GmbH
Zeiss Relaxed Vision Center 2016

Wettinstraße 5, 01896 Pulsnitz, 03595544671
Dresdner Str. 4 - 7, 01465 Langebrück, 03520170350
Königsbrücker Landstraße 66, 01109 Dresden Klotzsche, 03518900912

Landesvereins Sächs. Heimatschutz e.V.

Die Ortsgruppe des Landesvereins Sächs. Heimatschutz e.V. trifft sich zu ihrer 1. Sitzung am Montag, d. 01. Februar 2016, 18:00 Uhr im Bürgerhaus. Mitglieder und Interessenten sind herzlich willkommen!

Barbara Thiel

Handarbeitstreff

Nächster Handarbeitstreff

am 13. Januar 2016 um 15:00 Uhr im Bürgerhaus
Ortsgruppe des LV Sächs. Heimatschutz

Terminplanung Verkehrsteilnehmerschulung

Für das Jahr 2016 sind folgende Schulungstage vorgesehen:
17. Februar; 16. März; 20. April; 18. Mai; 22. Juni; 20. Juli; 24. August; 14. September; 19. Oktober; 30. November und 20. Dezember - wie bisher jeweils 18 Uhr in der Langebrücker Schule.

Sigrid Piecha

Laufverein

Wer hat Interesse an der Gründung eines Langebrücker Laufvereins e.V. für Hobbyläufer und Wettkämpfe in jedem Alter?

Bitte melden unter h.s.13@freenet.de

Heiko Schäfer

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langebrück

Liebe Heidebotenleser,



„Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet“, sagt Gott im Buch des Propheten Jesaja. Dieser Spruch soll uns ein Jahr lang begleiten. Er ist die Jahreslosung für 2016.

Wenn Sie den Spruch lesen, dann sehen Sie bestimmt Bilder vor Ihrem inneren Auge. Bilder von kleinen Kindern, die der Länge lang hingefallen sind, weil sie zu schnell gerannt sind und nun auf dem Weg liegen und weinen. Die Mutter kommt, hebt das Kind hoch, nimmt es in die Arme und wiegt es hin und her. Es dauert nicht lange und das Kind hat sich beruhigt. Die Mutter stellt es behutsam wieder auf den Weg und das Kind rennt wieder los.

Wenn das Kind älter geworden ist und Kummer in der Schule hat, dann geht das nicht mehr so schnell mit dem Trösten. Hin und her wiegen und alles ist vergessen, das funktioniert nicht mehr. Da braucht es liebevolle Worte und viel, viel Geduld. Später, wenn Menschen von schweren Krankheiten oder dem Tod eines lieben Angehörigen erfahren, kann es Monate dauern, bis sich Trost einstellt.

Wer oder was tröstet uns? Freunde können trösten oder die Familie. Mit anderen, die etwas Ähnliches erlebt haben darüber reden, kann helfen. Mitgefühl zeigen kann helfen, den anderen nicht allein lassen, ihm zuhören. Wieder andere finden Trost in der Stille oder im Gebet. Auch eine Umarmung kann Trost bringen. Manchmal braucht Trost auch ganz praktische Hilfe. Für jeden kann es anders aussehen, getröstet zu werden.

Gott will uns trösten, so, wie eine Mutter tröstet. Gott ist da und er verspricht uns, dass er uns tröstet.

Dass wir das nicht vergessen, dass wir uns mit Dingen, die schwer auf unserem Herzen liegen, an Gott wenden können, das wünsche ich uns allen für das neue Jahr.

Herzlich grüßt Sie Ihre Langebrücker Pfarrerin Christiane Rau

Gottesdienste im Februar 2016

Sonntag, 07.02.2016 – 17:00 Uhr

Sakramentsgottesdienst

Freitag, 12.02.2016 – 10:30 Uhr

Gottesdienst im Seniorenpflegeheim

Sonntag, 14.02.2016 – 9:00 Uhr

Gemeinsamer Gottesdienst in Langebrück gestaltet von der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Predigt: Karsten Hellwig

Sonntag, 21.02.2016 – 10:30 Uhr

Sakramentsgottesdienst mit Taufgedächtnis

Sonntag, 28.02.2016 – 9:00 Uhr

Gottesdienst, anschließend Gemeindeversammlung

Öffnungszeiten der Kanzlei und Friedhofsverwaltung:

Dienstag: 9 – 12 Uhr ; 15 – 18 Uhr

Donnerstag: 9 – 11 Uhr

Verwaltungsmitarbeiterin: Frau Höhnel

Telefon: 7 08 76, Telefax: 8 16 71

E-Mail: kg.langebrueck@evlks.de

Wenn Sie ein Gespräch mit Frau Pfarrerin Rau wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin über o.a. Tel.-Nr. der Kanzlei.

Unsere SEPA Bankverbindungen:

Für FUG und Kirchgeld:

BIC GENODED1DKD

IBAN DE54 3506 0190 1610 3000 10

Verwendungszweck: FUG / Kirchgeld

Zahlungsempfänger: Kirchgemeinde Langebrück

Für Spenden für die Kirchgemeinde:

BIC GENODED1DKD

IBAN DE06 3506 0190 1667 2090 28

Verwendungszweck: RT 1012

Zahlungsempfänger: Kirchenbezirk –KBZ – DD Nord/
Kassenverwaltung

Für den Förderverein der Kirche zu Langebrück:

BIC GENODED1DKD

IBAN DE72 3506 0190 1627 9300 18

Zahlungsempfänger: Förderverein der Kirche zu Langebrück

Alle Konten bei: LKG Sachsen, Bank für Kirche und Diakonie

Wir freuen uns über jede Spende für unsere Gemeindearbeit.

Weitere Informationen über die Kirchgemeinde finden Sie im Internet unter <http://www.kirche-langebrueck.de>

Diese komplette Dach aus einem Stück:

die dachprofis
Rothkegel & Zaulich GbR
Dachdeckermeisterbetrieb

Heiko Rothkegel - Seltersdorfer Str. 29b - 01465 Dresden OT Schönborn
Tel. 0 35 28/ 45 21 23 - Fax 0 35 28/ 45 21 24 - Funk 0173/ 57 30 57 1

ZIMMEREI

traditionell & individuell

Inhaber Frank Palzer
Liegauer Straße 36
01465 Langebrück
Tel.: 035201-818 77
mobil: 0162-755 23 52

— Carports — Fachwerksanierung — Dachstühle
— Innenausbau — Vordächer — Holzterrassen etc.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Februar

- Bereich Langebrück, Weixdorf, Ottendorf-Okrilla, Moritzburg, Radeburg
- Sprechstunde jeweils von 9:00 bis 11:00 Uhr
- Außerhalb dieser Sprechstundenzeiten sind die angegebenen Zahnärzte telefonisch erreichbar.
- Für Dresdner Patienten hat täglich von 22 bis 7 Uhr und an den unten genannten Tagen zusätzlich ganztägig Bereitschaft das
- Uniklinikum, DD, Fiedlerstr. 25, Haus 28, Tel. 0351-4583670

Die aktuelle Praxis finden Sie auch unter:
www.zahnaerzte-in-sachsen

(Die Tel.-Nr. 115116 gilt nicht für den Zahnarztendienst)

- Sa. 06. 02. Herr ZA Schmidt, Ottendorf-Okrilla
So. 07. 02. Auenstr. 1, Tel. 035205/ 54346
mobil: 0174 389 2277
- Sa. 13. 02. Frau Dr. Hermine Gross, Radeburg
So. 14. 02. Heinrich- Zille- Str. 13, Tel. 035208/ 2195
- Sa. 20. 02. Praxis ZA Stille, Ottendorf-Okrilla
Sa. 21. 02. Dresdner Str. 25, Tel. 035205/ 54134
- Sa. 27. 02. Herr DS Reinhold, Radeburg
So. 28. 02. Großenhainer Str. 27, Tel. 035208/ 80516

Nachhilfe und Förderung



Grundschule bis Abitur
auch berufl. Gymnasium, FOS
in Langebrück und Umgebung

* Preiswerter Einzelunterricht vor Ort bei Ihnen zu Hause,
keine Vertragsbindung

Individuelle Hilfe - das beste Konzept

Information, Beratung und Anmeldung
Dipl.-Ing. Werner Schütze • Tel. 035 28/44 50 65

Antik & Trödel

An- und Verkauf Inh. Angelika Neumann

**Porzellan • Bücher • Möbel • Bilder
Bäuerliche Gerätschaften**

Langebrücker Str. 7A · Schönborn · Tel. 03528/418725
Öffnungszeiten: Mi. 15 –18 Uhr · Sa. 10 – 17 Uhr

Danksagung

Als die Kraft zu Ende ging,
war's kein Sterben, war's Erlösung.

Am 04.01.2016 verstarb unsere liebe
Mutter, Oma und Uromi

Marianne Brabandt

* 02.10.1960 † 17.12.2015

In liebevoller Erinnerung
Ihr Sohn Fritz
im Namen aller Angehörigen

Langebrück, im Januar 2016



Tag und Nacht ☎ 035 28/44 20 21

Fax 0 35 28/41 71 15 · e-mail: bestattungshaus-winkler@t-online.de

Pulsnitzer Straße 65a • 01454 Radeberg

Beratung – auf Wunsch im Trauerhaus



Meisterbetrieb

- Schandauer Straße 49, 01277 Dresden
☎ (0351) 3 16 09 63
- Königsbrücker Landstraße 27, 01109 Dresden
☎ (0351) 8 80 02 40
- Helfenberger Weg 17, 01328 DD-Cunnersdorf
☎ (0351) 2 66 66 91

Mitglied der
Landesinnung
der Bestatter
Sachsens



www.kirchhof-bestattungen.de

Dein Herz hat aufgehört zu schlagen,
du wolltest gern noch bei uns sein.
Schwer ist dieser Schmerz zu tragen,
denn ohne dich wird vieles anders sein.
Stets bescheiden, allen helfend, so hat jeder dich gekannt.
Ruhe sei dir nun gegeben, hab für alles vielen Dank.



Lisbeth Thunig

geb. Klose
* 18. 1. 1933 † 29. 12. 2015

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer in
diesen schweren Stunden mit uns
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf
vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

In tiefer Trauer und Dankbarkeit
Helmuth sowie alle Angehörigen

Danksagung

Wir danken allen, die unsere Trauer teilten, mit uns
Abschied nahmen und durch stillen Händedruck,
gesprochene und geschriebene Worte, Blumen
und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit zur
letzten Ruhestätte zeigten, wie sehr sie unsere liebe
Mutter, Oma, und Uroma, Frau

Christa Henning

* 23.06.1933 † 25.11.2016

in Zuneigung und Anerkennung ver-
bunden waren

Besonderer Dank auch an die Ärzte
und Schwestern des Krankenhauses
Radeberg, dem Pflegepersonal des
DRK in Langebrück sowie dem Bestat-
tungshaus Winkler und Herrn Meyen
für seine einfühlsamen Worte



**Ihre Kinder Jutta, Ute, Steffen und Wilfried
mit Familien**

Langebrück, im Dezember 2015

KERAMIKKURS FÜR KINDER & JUGENDLICHE

Wir laden in den Osterferien wieder an drei Vormittagen (30., 31. März, 1. April) interessierte 7 bis 15 Jahre alte Kinder bzw. Jugendliche zu einem Keramikkurs in unseren Keller im Bürgerhaus ein!

Wir werden wie gewohnt in zwei Gruppen arbeiten. Die erste Gruppe kann von 8.30 – 10.00 Uhr kommen, die zweite von 10.30 – 12.00 Uhr. In jede Gruppe werden maximal 10 Teilnehmer aufgenommen.

Neben der Verwirklichung eigener Ideen gibt es auch wieder ein Arbeitsthema.

In der Zeit nach Ostern erwarten wir ja, dass alles in der Natur grünen und blühen will. Deshalb haben wir uns dafür entschieden, mit Euch nochmals Keramiken zum Thema „Frühling“ herzustellen. Dazu gehört alles, was man zu dieser Zeit in der Natur beobachten kann, was man in dieser Zeit tut.... Es könnten kleine Kacheln entstehen oder kleine Figuren geformt werden....Denkt mal mit Freunden oder Eltern darüber nach!

Wer Lust bekommen hat mitzumachen, müsste von seinen Eltern bis 20. März 2016 schriftlich (mit Gruppenwunsch, Name, Altersangabe, Adresse u. Tel.-Nr.) bei Frau Christine Klosowski, Dresdner Str. 32 in 01465 Langebrück angemeldet werden.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung über die Teilnahmemöglichkeit. Verbindlich ist die Anmeldung, wenn die Kursgebühren beigefügt sind. Sie betragen pro Teilnehmer für alle drei Tage 15.-- €. Darin sind Material, Brenn-kosten sowie Anleitung enthalten.

Wir hoffen wieder auf fröhliche und kreative Stunden miteinander und sind schon sehr gespannt, was dieses Mal aus dem Ton entstehen wird!

Der Keramikzirkel

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaft Langebrück führt am **Freitag, dem 11.03.2016** die Jahresversammlung der Jagdgenossen in der Gaststätte „**Jägerklause**“ in 01458 Ottendorf-Okrilla, **Am Schmerlenteich 1** durch. **Beginn ist 19:00 Uhr.**

Wir laden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Langebrück gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich ein. Wir bitten um Teilnahmebestätigung an

Herrn Frank Trepte, Hauptstr. 83, Tel.: 035201 / 71317
(bei Bedarf kann ein Fahrdienst organisiert werden)

Tagesordnung: Begrüßung
Bekanntgabe der Tagesordnung
Auszahlung der Jagdpacht
Rechenschaftsbericht
Abschluss eines neuen Jagdpachtvertrages
Diskussion

Anmerkung:

Bei Verhinderung können sich die Eigentümer jagdbarer Grundflächen (gesetzl. Begriff Jagdgenosse) durch eine Volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Frank Trepte, Jagdvorsteher

JM Sonnenschutztechnik

Beratung, Lieferung, Montage, Wartung

- **Markisen***
- **Plisseestores***
- **Jalousien***
- **Rollos***
- **Rollläden***
- **Insektenschutz**
- **Garagentore**
- **Energiesparfolie**

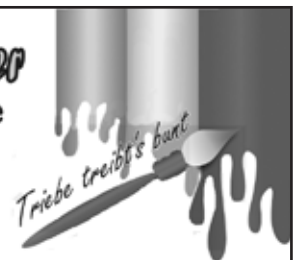
* Produkte auch für Velux-Fenster erhältlich!

Dipl.-Ing. János Mieth, Dresdner Str. 12, 01465 Langebrück
Tel. 035201/70556, Fax 70540, www.sonnenschutz-mieth.de

*Mal*ermeister Frank Triebe

Lomnitzer Str. 42
01454 Wachau OT Seifersdorf

Tel. 03528 / 4197863
Fax. 03528 / 4152086
Mobil 0162 / 9710255
email info@malermeister-triebe.de



Erstellen von Farbkonzepten am PC,
dekorative Decken- und Wandgestaltung,
hochwertige Tapezier- und Lackierarbeiten, Vergoldung,
WDV-Systemarbeiten, Fassadengestaltung &
Beschichtung, Trockenbau, Bodenbelagsarbeiten